

## Ergebnisprotokoll Gemeinderat 05.02.2018, Nr. GR 2018/02

Öffentlich

---

### 1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

---

### 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

#### Ergebnis:

**Oberbürgermeister Dr. Rapp** gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

#### Gemeinderat 18.12.2017

Der Gemeinderat hat dem ausgehandelten Beteiligungsbetrag des Vermieters an den Modernisierungen / Umbauten in der Rudolfstraße 22 in Höhe von 125.000 € zugestimmt.

Auch hat der Gemeinderat zugestimmt, den bis zum 31.12.2018 laufende Betriebsmittelkredit in Höhe von 1 Mio. € zur Sicherstellung der Liquidität der Oberschwaben Klinik gGmbH vorzeitig ab dem 01.01.2019 um ein Jahr bis zum 31.12.2019 zu verlängern. Die Verzinsung erfolgt gemäß der OB-Verfügung vom 14. Februar 2000.

---

**3. Einwohnerfragestunde  
- gegen 18 Uhr**

Beratungsergebnis: stattgefunden

**Ergebnis:**

Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates können Einwohner in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen. Die Dauer der Fragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Werden innerhalb der vorgesehenen Zeit keine Fragen mehr gestellt, kann der Gemeinderat zur Tagesordnung übergehen.

In der heutigen Fragestunde machen 6 Zuhörer von ihrem Recht Gebrauch, Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Fragen und Antworten

s. Niederschrift

---

**4. Ehrung Stadtrat Engler  
- 25 Jahre**

Beratungsergebnis: stattgefunden

**Ergebnis:**

Stadtrat Engler wird für 25 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat der Stadt Ravensburg geehrt.

---

**5. Ausscheiden von Stadträtin Magdalena Scharpf aus dem Gemeinderat  
Vorlage: DS 2018/009**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Stadträtin Magdalena Scharpf gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund Ihres Wohnortwechsels und dem damit verbundenen Verlust der Wählbarkeit nach § 28 GemO mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Frau Scharpf wird mit einer Ehrenurkunde für 4-jährige (2014 –2018) ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Ravensburg geehrt.

---

## **6. Eintritt von Dr. Wolfgang Kropp in den Gemeinderat**

---

### **6.1. Eintritt von Herr Dr. Wolfgang Kropp in den Gemeinderat - Feststellung des Nachrückens, Hinderungsgründe Vorlage: DS 2018/008**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Beschluss:**

1. Es wird festgestellt, dass für die ausgeschiedene Stadträtin Magdalena Scharpf der nächste Ersatzbewerber, Herr Dr. Wolfgang Kropp, wohnhaft Haldenweg 3, 88212 Ravensburg, in den Gemeinderat nachrückt.
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Dr. Wolfgang Kropp keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 GemO).

---

### **6.2. Verpflichtung Vorlage: DS 2018/007**

Beratungsergebnis: stattgefunden

#### **Ergebnis:**

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Oberbürgermeister den Nachrücker, Herrn Dr. Wolfgang Kropp, in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Herr Dr. Wolfgang Kropp wird vor seiner Verpflichtung auf die Rechte und Pflichten des ehrenamtlich Tätigen hingewiesen.

---

### **6.3. Neubesetzung der Gremien - Wahl von Dr. Wolfgang Kropp (BfR) in Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien Vorlage: DS 2018/010**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Beschluss:**

1. Herr Dr. Wolfgang Kropp wird nach Vorschlag der BfR Fraktion in folgende Ausschüsse und Beiräte und sonstige Gremien als Mitglied bzw. Stellvertreterin im Wege der offenen Wahl gewählt:

---

Bildungs- und Kulturausschuss	Stellvertreter
Beirat für Schulentwicklungsplanung	Ordentliches Mitglied
Sozialausschuss	Ordentliches Mitglied
Stiftungsrat Bruderhaus	Ordentliches Mitglied
Kulturforum	Stellvertreter
Beirat für Integrationsfragen	Ordentliches Mitglied
Stiftungsrat Heilig-Geist-Spital	Stellvertreter
Projektausschuss Generalsanierung	
AEG/Spohngymnasium	Stellvertreter

2. Die betroffenen Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien werden entsprechend der Anlage 1 neu gebildet.

---

**7. Sanierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen 2018**

- Investitionskostenzuschüsse
  - Sachbeschlüsse
  - Vorberatung im SOZ am 29.01.
- Vorlage: DS 2018/030**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
 Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für verschiedene Sanierungsmaßnahmen in der Kita Bruder Konrad, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss von insgesamt max. 54.150,36 €. (85% der Gesamtkosten). Die Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:
  - 1.1 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Erneuerung der Bodenbeläge in der Kita Bruder Konrad, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 51.425 € (85 % der Gesamtkosten).
  - 1.2 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Anbringung von Fingerklemmschutz an den Türen in der Kita Bruder Konrad, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 2.725,36 € (85 % der Gesamtkosten).
2. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für verschiedene Sanierungsmaßnahmen in der Kita Christkönig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss von insgesamt max. 61.548,67 € (85% der Gesamtkosten). Die Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:
  - 2.1 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Verbesse-

- 
- zung der Akustik in der Kita Christkönig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 34.211,65 € (85 % der Gesamtkosten).
- 2.2 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Sanierung der Außenanlage der Kita Christkönig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 25.550,15 € (85 % der Gesamtkosten).
  - 2.3 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Anbringung von Fingerklemmschutz an den Türen in der Kita Christkönig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 1.786,87 € (85 % der Gesamtkosten).
  3. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für verschiedene Sanierungsmaßnahmen in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss von insgesamt max. 420.635,18 € (85% der Gesamtkosten). Die Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:
    - 3.1 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Dachsanierung in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 194.626,20 € (85 % der Gesamtkosten).
    - 3.2 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Verbesserung der Akustik in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 94.665,35 € (85 % der Gesamtkosten).
    - 3.3 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Sanitär-sanierung in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 72.709 € (85 % der Gesamtkosten).
    - 3.4 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Sanierung der Außenanlage in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 55.166,70 € (85 % der Gesamtkosten).
    - 3.5 Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält für die Anbringung von beleuchteten Rettungswegekennzeichnungen in der Kita St. Josef, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 3.467,93 € (85 % der Gesamtkosten).
  4. Die Finanzierung dazu erfolgt über die Fipo 2.4641.9880.000-0200, bzw. bei notwendiger Zuordnung als Instandsetzungsmaßnahme zum Verwaltungshaushalt über die Fipo 1.4641.7005.000 mit entsprechender Umschichtung der dann im Vermögenshaushalt freien Mittel.
  5. Die im Vorjahr beschlossenen und begonnenen Maßnahmen der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg sind spätestens im 2. Quartal 2018 mit der Stadt abzurechnen. Auch die vorstehenden Maßnahmen sind zügig auf Grund

---

des Systemwechsels von der Kammeralistik zur Doppik noch in 2018 fertigzustellen und abzurechnen.

---

**8. Kulturförderung 2018  
- Pauschale Jahresförderung  
Vorlage: DS 2018/042**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Stadt Ravensburg gewährt den folgenden kulturellen Einrichtungen und Vereinigungen im Jahr 2018 folgende Zuschüsse (in Klammer Zuschüsse 2017):

Theater Ravensburg e.V.	182.800€	(182.800€)
Zehntscheuer Ravensburg e.V.	165.000 €	(165.000 €)
Schule für Gestaltung e.V.	41.500 €	(37.500 €)
Figurentheater Ravensburg e.V.	37.000 €	(42.000 €)
Jazztime Ravensburg e.V.	30.000 €	(22.500 €)
Faschingsgesellschaft Milka e.V.	25.000 €	(25.000 €)
Schwarze Veri Zunft e.V.	18.000 €	(18.000 €)
Ottokar's Puppentheater e.V.	11.700 €	(11.700 €)

Die Förderungen erfolgen auf der Grundlage der städtischen Kulturförderrichtlinien unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2018 bei Finanzposition 1.3060.7180.000 (Kulturförderung) und 2.3050.9880.000 (Vereinszuschüsse Kernstadt) und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium.

---

**9. Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg"  
- Genehmigung des Erschließungsvertrags  
Vorlage: DS 2018/037**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 31 Nein 4 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Erschließungsvertrag vom 29.01.2018 zur Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg" durch den Vorhabenträger wird genehmigt.

---

**10. Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg"  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: DS 2018/039**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 31 Nein 4 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 25.05.2016 / 08.12.2016 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 25.05.2016 / 08.12.2016 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 25.05.2016 / 08.12.2016.

---

**11. Bebauungsplan "Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße/Charlottenstraße – 1.Änderung"  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: DS 2018/040**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4 sowie Nr. 5 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße/Charlottenstraße – 1.Änderung", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 13.09.2017/11.10.2017/18.01.2018 sowie die Textlichen Festsetzungen mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften

---

ten mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 13.09.2017/11.10.2017/18.01.2018 als  
Satzung.

---

**12. Einzelhandelskonzept Ravensburg - Fortschreibung  
- Beschluss  
Vorlage: DS 2018/041**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Ravensburg (Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vom 30.05.2017), erstellt durch das Büro Dr. Donato Acocella/Lörrach, wird beschlossen.

---

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 30 Nein 6 Enthaltung 0

**Beschluss:**

2. Die Abgrenzungen der folgenden zentralen Versorgungsbereiche des Einzelhandelskonzeptes werden beschlossen; sie sind bei den planungs- und baurechtlichen Entscheidungen im Grundsatz zu berücksichtigen
  1. Innenstadt gemäß Karte 18 auf Seite 104
  2. Mittelösch gemäß Karte 7 auf Seite 52
  3. Goetheplatz gemäß Karte 9 auf Seite 55
  4. Oberhofen gemäß Karte 11 auf Seite 57

---

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 34 Nein 2 Enthaltung 0

**Beschluss:**

3. Die Sortimentsliste Ravensburg zu zentrenrelevanten, nichtzentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß Tabelle 5 auf Seite 95 des Einzelhandelskonzeptes ist verbindlich.



---

**13. Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt"**  
**Umgestaltung Flappachstraße**  
**- Sachbeschluss**  
**- Vorberatung im AUT am 24.01.**  
**Vorlage: DS 2018/015**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Flappachstraße wird entsprechend der Entwurfsplanung vom 22.12.2017 mit einem Investitionsvolumen von 620.000 € umgestaltet.
2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an das Ingenieurbüro Haag + Noll, Ravensburg, vergeben.
3. Die Kosten für die Umgestaltung der Straßenoberfläche der Flappachstraße von 620.000 € werden über die Finanzposition 2.6300.9500.000 VKZ 0072 abgewickelt. Finanziert sind im Haushaltsplan 2018 insgesamt 620.000 €.

Die förderfähigen Kosten in der Sanierung "Östliche Vorstadt" belaufen sich auf ca. 405.000 €, der Landes- und Bundesmittelzuschuss daraus beträgt ca. 243.000 € (60 % aus 405.000 €). Dieser Zuschuss ist zusammen mit dem städtischen Anteil an den förderfähigen Kosten bei der Fipo 2.6300.3610.020 VKZ 0072 veranschlagt.

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium.

---

**14. Kanalerneuerung in der Flappachstraße**  
**- Sachbeschluss**  
**- Vorberatung im BASTe am 24.01.**  
**Vorlage: DS 2018/014**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Ausführung der Kanalerneuerung in der Flappachstraße wird auf der Grundlage der Planung des Ing. Büros Haag + Noll, Ravensburg mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 320.000,- € zugestimmt. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.
2. Die Ingenieurleistungen werden auf Grundlage der HOAI an das Ing. Büro Haag + Noll, Ravensburg, vergeben.

- 
3. Die Finanzierung der Investitionskosten von 320.000,- € für die Kanalerneuerung ist im Vermögensplan 2018 des vom Gemeinderat am 11.12.2017 beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs städtische Entwässerungseinrichtungen anteilig mit 230.000,- € enthalten. Die restlichen Mittel von 90.000,- € werden überplanmäßig übertragen aus eingesparten Mittel des Eigenbetriebs bei der Maßnahme "Neubau Regenwasserkanal An der Bleicherei". Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

---

**15. Sanierungsgebiet "Nordstadt"**  
**Umgestaltung Knotenpunkt Parkstraße / Allmandstraße / Bleicherstraße**  
**- Sachbeschluss**  
**- Vorberatung im AUT am 24.01.**  
**Vorlage: DS 2018/018**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Knotenpunkt Parkstraße/Allmandstraße/Bleicherstraße wird entsprechend der Entwurfsplanung vom 05.01.2018 mit einem Investitionsvolumen von 320.000 € umgestaltet.
2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an das Ingenieurbüro Peter Müller, Ravensburg, vergeben.
3. Die Kosten für die Umgestaltung der Straßenoberfläche des Knotenpunktes werden über die Finanzposition 2.6300.9500.000 VKZ 0074 abgewickelt. Finanziert sind im Haushaltsplan 2018 insgesamt 320.000 €.

Die förderfähigen Kosten in der Sanierung "Nordstadt" belaufen sich auf ca. 240.000 €, der Landes- und Bundesmittelzuschuss daraus beträgt ca. 144.000 € (60 % aus 240.000 €). Dieser Zuschuss ist zusammen mit dem städtischen Anteil an den förderfähigen Kosten bei der Fipo 2.6300.3610.020 VKZ 0074 veranschlagt.

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium.

---

**16. Fahrbahnsanierungen im Gebiet der Kernstadt 2018**  
**- Sachbeschluss**  
**- Vorberatung im AUT am 24.01.**  
**Vorlage: DS 2018/016**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Den vorgeschlagenen Fahrbahnsanierungen mit Gesamtkosten in Höhe von 750.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9500.000 VKZ 0010 im Vermögenshaushalt mit einem Planansatz 2018 von 750.000 Euro.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

---

**17. Straßensanierungsprogramm 2018 der Ortschaft Eschach**  
**- Sachbeschluss**  
**Vorlage: DS 2018/034**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem vorgeschlagenen Straßensanierungsprogramm 2018 der Ortschaft Eschach mit Gesamtkosten in Höhe von 340.000 Euro wird zugestimmt
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Finanzierung erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium Tübingen, über die Finanzposition 1.6309.5170.000. Dort stehen Mittel in Höhe von insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung.

- 
- 18. Sanierungsgebiet "Weißenau 2010"**  
**Herstellung der Straße „An der Bleicherei“**  
- Sachbeschluss  
- Beratung im ORE am 30.01.  
Vorlage: DS 2018/020

Beratungsergebnis: abgesetzt

- 
- 19. Geschlossene Kanalsanierungsverfahren (Inliner) und Schachtsanierung 2018**  
- Sachbeschluss  
- Vorberatung im BASTe am 24.01.  
Vorlage: DS 2018/011

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem Ausführungsprogramm der Kanalsanierung mit Inliner/Schlauchliner, Roboter und Kurzliner sowie der Schachtsanierung wird zugestimmt.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ing. Büro Kovacic, Sigmaringen, vergeben.
3. Die Finanzierung der Gesamtkosten "Kanalsanierung 2018" in Höhe von 680.000,- € erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 durch das Regierungspräsidium über die Position "Aufwendung für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan 2018 der städtischen Entwässerungseinrichtungen.

- 
- 20. Neugliederung der Dezernatszuschnitte**  
- Änderung der Dezernatszuordnung Abteilung Stadtmarketing  
- Bildung Amt für Tourismus und Stadtmarketing  
- Eingliederung Stadtbücherei ins Kulturamt  
- Vorberatung im VWA am 17.01.  
Vorlage: DS 2018/004

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Zusammenfassung der Tourist Information und des Stadtmarketings zu einem Amt für Tourismus und Stadtmarketing wird zugestimmt.
2. Die Amtsleitung des Amtes für Tourismus und Stadtmarketing wird Herrn Andreas Senghas übertragen.

- 
3. Die bisherige Wirtschaftsförderung mit Stadtmarketing wird zur reinen Stabsstelle Wirtschaftsförderung umgewandelt.
  4. Die Zuordnung der Stadtbücherei als Abteilung in den Zuständigkeitsbereich des Kulturamtes wird zur Kenntnis genommen.
- 

**21. Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo GmbH)**  
**- Erweiterung der Gesellschaft**  
**- neuer Gesellschaftervertrag**  
**- Vorberatung im VWA am 17.01.**  
**Vorlage: DS 2018/005**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Stadt Ravensburg bleibt weiterhin Gesellschafter der "Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH".
2. Dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt (Anlage 2). Sofern erforderlich wird die Verwaltung ermächtigt, die weitere finale Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages mit dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben abzustimmen, soweit es sich nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt.
3. Die Gesamtkosten für die Kapitaleinlage II belaufen sich für Ravensburg auf rund 268.740 € (in bar zu leisten ca. 235.500 €). Die Finanzierung erfolgt über Finanzposition 2.5800.9300.000-0120 (Ökokonto - Beteiligungen/Kapitaleinlage). Im Haushalt 2018 sind für die erste Rate 110.000 € sowie die beiden Raten 2019 und 2020 jeweils 110.000 € als Verpflichtungsermächtigung eingeplant (Beschluss Gemeinderat vom 11.12.2017 über die Haushalts- und Finanzplanung 2018 bis 2021). Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Haushalts-Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

---

**22. Bekanntgaben, Verschiedenes**  
**- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
07.02.2018

gez. Ulrike Engele